

40 Jahre Studierendenförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zahl der Geförderten in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen



Von Bettina Link

Eine gute Ausbildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und den späteren beruflichen Erfolg. Vor dem Hintergrund rückläufiger Bevölkerungszahlen wird es zudem auch aus volkswirtschaftlicher Sicht immer wichtiger, die vorhandenen Begabungen jedes Einzelnen zu fördern und möglichst viele junge Menschen zu qualifizierten Bildungsabschlüssen zu führen. Der Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten, insbesondere zur Hochschulausbildung, sollte daher allen Jugendlichen entsprechend ihrer Eignung und Neigung möglich sein und nicht durch finanzielle Hürden beschränkt werden. Zur Förderung der Chancengleichheit wurde bereits vor vier Jahrzehnten das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) verabschiedet. Diese bedarfsabhängige Ausbildungsförderung sichert seither auch Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien die Chance auf höhere Bildungsabschlüsse.

BAföG im Jahr 1971 eingeführt

Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung

Mit der Verabschiedung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) durch die sozial-liberale Koalition im Jahr 1971 wurde erstmals ein Rechtsanspruch auf eine individuelle Ausbildungsförderung geschaffen. Ziel dieser bedarfsabhängig gestalteten Förderung ist bis heute die bessere Ausschöpfung der gesellschaftlichen Bildungsreserven und die Erhöhung der beruflichen Chancengleichheit – auch für Personen aus einkommensschwächeren Haushalten.

Das BAföG löste viele der bis in die 70er-Jahre parallel existierenden Förderprogramme

von Bund und Ländern ab, deren Vergabe vor allem leistungsabhängig erfolgte, wie etwa das seit 1957 existierende „Honnefer Model“.

Das BAföG wurde in erster Linie für Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen, die einen höheren Bildungsabschluss oder einen ersten berufsqualifizierenden (Studien-) Abschluss anstreben. Die Förderung erstreckt sich dabei seit ihrer Einführung sowohl auf Studierende als auch auf Schülerinnen und Schüler bestimmter Bildungsgänge, wobei Letztere seit Beginn der 80er-Jahre deutlich strengeren Anspruchskriterien unterliegen.

BAföG löst leistungsabhängige Förderprogramme ab

Förderung für die Erstausbildung

Förderung der beruflichen Weiterqualifizierung durch AFBG

Nicht gefördert werden Ausbildungen im Dualen System und darauf aufbauende Bildungsgänge, die der beruflichen Weiterqualifizierung dienen, wie beispielsweise die Meisterfortbildung. Hierfür stehen jedoch mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und den 1996 eingeführten Förderleistungen nach dem „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ (AFBG) alternative Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Zahl der Geförderten steigt

Fast 28 000 Studierende gefördert

Die Zahl der in Rheinland-Pfalz durch das BAföG Geförderten lag im Jahr 2010 bei insgesamt 41 628. Gut zwei Drittel der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger waren Studierende (27 824). Das übrige Drittel besuchte berufsbildende oder allgemeinbildende Schulen (13 801). Daneben wurden drei Personen an Fernunterrichtsinstituten gefördert. Nicht bei allen Leistungsbeziehenden erstreckte sich die Förderung auf das gesamte Jahr. Im Durchschnitt wurden monatlich 8 098 Schülerinnen und Schüler und 17 745 Studierende gefördert.

Neuer Höchststand bei geförderten Studierenden

Die Zahl der insgesamt Geförderten erreichte im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand seit der Rückführung der Schülerförderung zu Beginn der 80er-Jahre. Allein innerhalb der letzten zehn Jahre haben sich die Gefördertenzahlen sowohl im Schul- als auch im Hochschulbereich nahezu verdoppelt (zusammen +96 Prozent).

Mehr junge Menschen mit Hochschulreife

Ursächlich hierfür ist zum einen die steigende Zahl junger Menschen, die die Schule mit der Studienberechtigung verlassen und somit ein Hochschulstudium aufnehmen können. Sie erhöhte sich zwischen 2000 und 2010 – ebenso wie die Zahl der tatsächlichen Studienbeginner – um mehr als 50 Prozent.

Die wichtigsten Änderungen des BAföG

1971

- Einführung des BAföG als rückzahlungsfreier Vollzuschuss
- Ablösung verschiedener leistungsabhängiger Förderprogramme durch einen einkommens- und vermögensabhängigen Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung

1974

- Schrittweise Einführung eines Darlehensanteils

1983

- Einschränkung der Förderung schulischer Bildungsgänge
- Vollständige Umstellung der BAföG-Leistungen für Studierende auf Darlehen

1990

- Umstellung der Leistungen für Studierende auf eine je hälftige Auszahlung als rückzahlungsfreier Zuschuss und als unverzinsliches Darlehen

1991

- Einführung des BAföG in den fünf neuen Bundesländern

2001

- Begrenzung der Darlehensschuld auf maximal 10 000 Euro
- Aufhebung der Anrechnung des Kindergeldes auf das Einkommen
- Ausweitung des Förderungsanspruchs auf das Studium in Ausland

2008

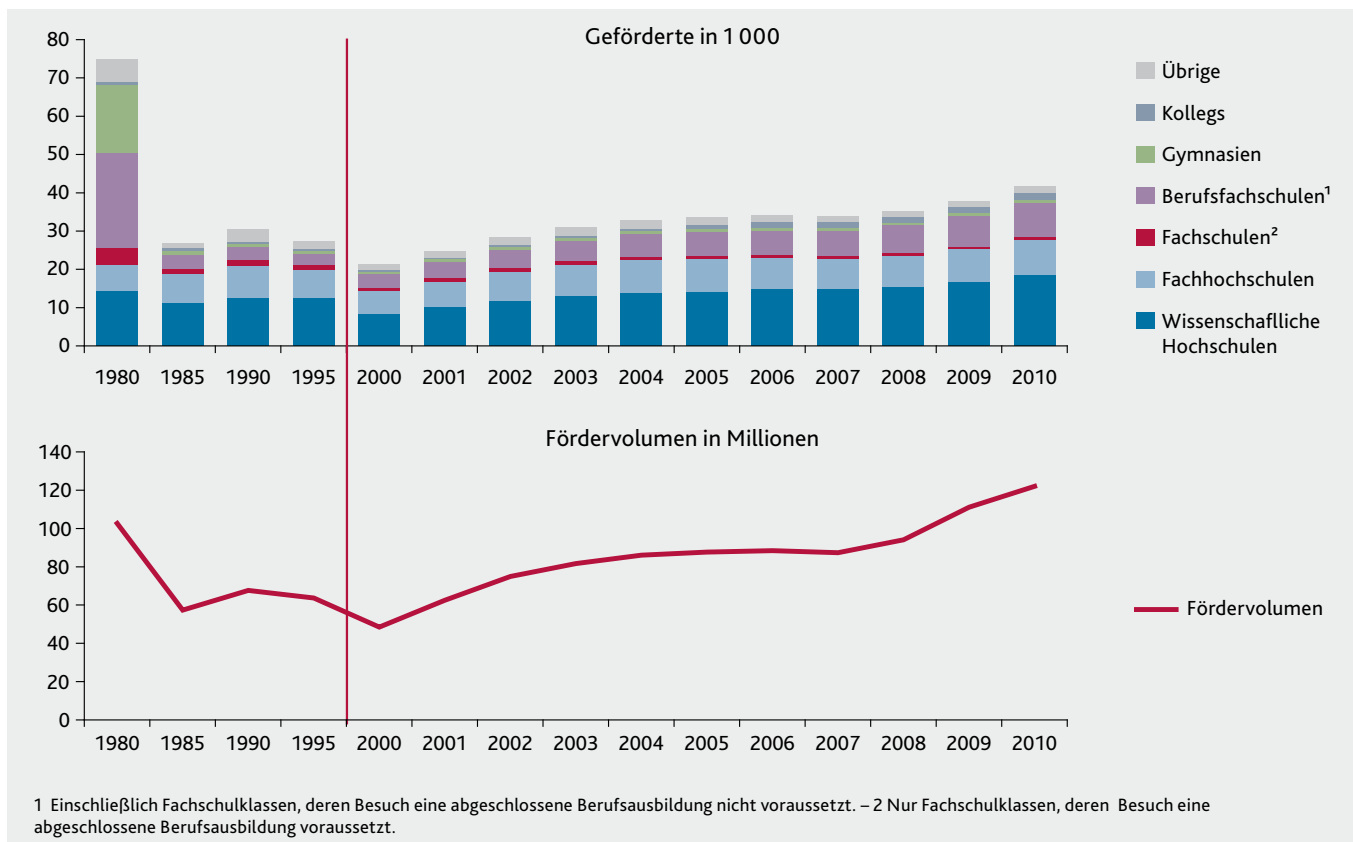
- Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge
- Verbesserung der Förderungsbedingungen für Studierende mit Kindern und für Ausländerinnen und Ausländer

2010

- Größere Anhebung der Bedarfssätze und der Freibeträge rückwirkend zum 1. Oktober 2010 durch das 23. BAföG-Änderungsgesetz
- Streichung des leistungsabhängigen Darlehensersatzes
- Erhöhung der Altersgrenze für Masterstudierende auf 35 Jahre
- Einführung des leistungsabhängigen Deutschlandstipendiums

G1

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz 1980–2010 nach Ausbildungsstätten sowie Fördervolumen



Verbesserte Förderbedingungen

Zum anderen spiegelt der Anstieg der Zahl der Geförderten auch die seit 2001 vollzogenen Verbesserungen der Förderungsbedingungen wider – vor allem jene, die durch das 2001 verabschiedete Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) ermöglicht wurden. Insbesondere die seitdem erfolgten Erhöhungen der Bedarfssätze und Freibeträge führten wieder zu einer merklichen Ausweitung des in den Vorjahren deutlich geschrumpften Kreises der Förderungsberechtigten.

Studierendenförderquote steigt auf 24 Prozent

Die Anpassungen des BAföG schlugen sich auch in der Förderquote nieder, die den Anteil der geförderten Studierenden an allen Studierenden (ohne Verwaltungsfachhochschulen) wiedergibt. Diese schwankte seit Bestehen des BAföG erheblich. Wurde zu

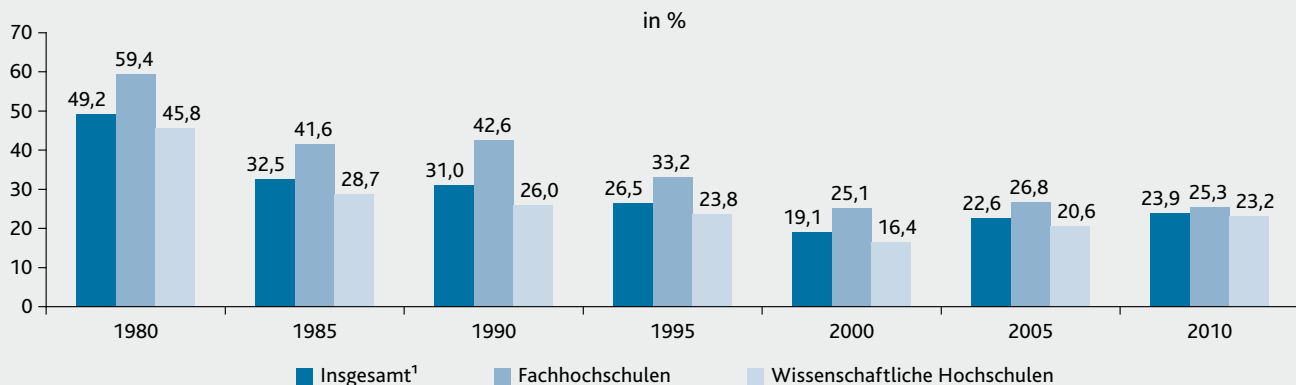
Beginn der 80er-Jahre noch fast die Hälfte der Studierenden mittels BAföG gefördert, so waren es zehn Jahre später noch 31 Prozent und im Jahr 2000 nur noch 19 Prozent. Mittlerweile liegt die Förderquote wieder bei 24 Prozent.

An den einzelnen Hochschularten verlief die Entwicklung unterschiedlich, was im Ergebnis zu einer Angleichung der Werte führte. So kamen bis in die 90er-Jahre noch vier von zehn Fachhochschulern in den Genuss der Ausbildungsförderung, im Jahr 2000 traf dies, wie auch im Jahr 2010, nur noch auf ein Viertel zu. Für Studierende wissenschaftlicher Hochschulen fiel die Förderquote von 26 Prozent im Jahr 1990 auf 16 Prozent im Jahr 2000. Derzeit liegt sie wieder bei 23 Prozent.

Rückgang der Förderquote an Fachhochschulen

G 2

Quote der nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz geförderten Studierenden 1980–2010



¹ Durchschnittlich je Monat geförderte Studierende / (Studierende wissenschaftlicher Hochschulen im 1. bis 10. Semester plus 0,5 * Studierende im 11. und 12. Semester plus Studierende im 1. bis 8. Semester an Fachhochschulen [ohne Verwaltungsfachhochschulen])

Mehrheit der Geförderten an Hochschulen

Studierende als Hauptzielgruppe des BAföG

Die mit Abstand meisten Geförderten besuchten im Jahr 2010 eine wissenschaftliche Hochschule oder eine Fachhochschule (67 Prozent). Die Studierenden bilden seit der Einschränkung der Anspruchskriterien für Schülerinnen und Schüler im Jahr 1983 die Hauptzielgruppe der Ausbildungsförderung nach dem BAföG.

Ein Fünftel der Geförderten an einer Berufsfachschule

Eine schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule absolvierten 21,5 Prozent der Geförderten. Insgesamt 4,3 Prozent erhielten die Förderung für den Besuch eines Kollegs, also für das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses. Relativ geringe Anteile entfielen auf Auszubildende an Fachschulen (1,9 Prozent), Gymnasien (1,5 Prozent) und an den übrigen Ausbildungsstätten (4,1 Prozent).

Bedarfssätze zum Jahr 2010 erhöht

Förderung erfolgt bedarfsabhängig

Die Studienförderung im Sinne des BAföG erfolgt bedarfsabhängig. Unter Bedarf versteht das BAföG den Geldbetrag, den Auszubildende nach Ansicht des Gesetzgebers benötigen, um ihren Lebensunterhalt und

ihre Ausbildung bestreiten zu können. Der Bedarf wird jedoch nicht anhand der tatsächlich anfallenden Kosten, sondern auf Basis von Pauschalen ermittelt. Die Höhe dieser Pauschalen ist abhängig von der Art der Ausbildung und der Unterbringung. Darüber hinaus werden Zuschläge gewährt, wenn sich die bzw. der Geförderte selbst kranken- und pflegeversichern muss, hohe Unterbringungskosten hat oder wenn eigene Kinder unter zehn Jahren im Haushalt leben.

Die Bedarfssätze sind nach dem Gesetz alle zwei Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzusetzen, um sie unter anderem der Einkommens- und Vermögensentwicklung sowie geänderten Lebenshaltungskosten anzupassen. Die letzten Anpassungen erfolgten durch die BAföG-Novellen der Jahre 2001, 2008 und 2010. Derzeit liegt der Höchstsatz für außerhalb des Elternhauses lebende Studierende ohne Kinder unter Berücksichtigung aller Zuschüsse bei 670 Euro im Monat.

Die Höhe der tatsächlich bewilligten Leistungen richtet sich allerdings nicht allein nach dem ermittelten Bedarf, sondern auch nach der finanziellen Leistungsfähigkeit

Zweijährliche Prüfung der Bedarfssätze

Förderhöhe abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit

der Auszubildenden beziehungsweise ihrer Eltern oder Ehepartner. Überschreitet das Vermögen oder das Einkommen der Auszubildenden bzw. ihrer nächsten Angehörigen die gesetzlich festgelegten Freibeträge, wird dieser Betrag von dem ermittelten Förderbedarf abgezogen. Unberücksichtigt bleiben hierbei seit 2001 das Kindergeld und seit diesem Jahr leistungsabhängig vergebene Stipendien bis zu einem Betrag von 300 Euro monatlich. Die Hinzuverdienstgrenze für Studierende beträgt derzeit 4 800 Euro pro Jahr. Einkommen bis zu dieser Höhe werden nicht auf die Förderung angerechnet. Verdienen die Studierenden mehr, reduziert dieses Einkommen jedoch den Förderbetrag.

Schülerförderung rückzahlungsfrei

Die ermittelte Fördersumme wird für Schülerinnen und Schüler rückzahlungsfrei gewährt. Studierende erhalten die Leistung seit 1990 zur einen Hälfte als zinsloses Darlehen und zur anderen Hälfte als rückzahlungsfreien Zuschuss.

Fast jeder Zweite erhält vollen Förderbetrag

Nicht nur die Zahl der Geförderten und die Förderquote hängen entscheidend von der Höhe der gesetzlich festgelegten Bedarfsätze und Freibeträge ab. Auch der Anteil jener, die mit dem Höchstbetrag gefördert werden, also nicht über anrechnungsfähiges Vermögen oder Einkommen verfügen, wird dadurch bestimmt. Die diesbezüglich über die Jahre durch den Gesetzgeber vorgenommenen Anpassungen schlugen sich auch in den schwankenden Anteilen derjenigen nieder, die den Höchstbetrag erhielten. Im Jahr 2010 betrug ihr Anteil 47 Prozent.

Seit Bestehen des BAföG war der Anteil der Vollgeförderten bei den Schülerinnen und Schülern stets höher als bei den Studierenden. Im Jahr 2010 bekamen zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler, aber nur

Durchschnittlich 428 Euro monatlich für Studierende

T 1

Eckdaten zu Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz 1980–2010

Jahr	Geförderte ¹ Anzahl	Davon		Durchschnittlich je Monat Geförderte Anzahl	Förder- volumen 1 000 EUR	Davon Darlehen %	Durchschnitts- förderbetrag je Monat pro Kopf EUR
		Frauen %	Voll- geförderte				
Schülerinnen und Schüler							
1980	53 532	56,8	51,0	33 422	57 245	0,0	143
1985	8 010	58,0	44,5	4 613	12 819	-	232
1990	9 427	50,8	42,2	5 081	15 877	-	260
1995	7 510	51,7	49,2	4 349	13 204	-	253
2000	6 916	56,6	42,8	4 017	11 808	-	245
2005	10 870	57,3	60,9	6 331	21 680	-	285
2010	13 801	58,6	66,6	8 098	30 855	-	318
Studierende							
1980	21 224	39,5	41,8	15 027	45 357	32,5	252
1985	18 846	38,1	36,8	13 315	44 598	96,5	279
1990	21 079	39,8	30,1	14 046	51 716	82,2	307
1995	19 805	47,0	29,6	13 667	50 437	48,7	307
2000	14 318	54,3	28,2	9 180	36 630	48,6	332
2005	22 792	56,8	33,3	14 996	65 944	49,5	366
2010	27 824	57,8	37,1	17 745	91 194	49,3	428

¹ Ohne Geförderte an Fernunterrichtsinstituten, die weder den Schülerinnen und Schülern noch den Studierenden zugeordnet werden (2010: 3 Personen).

37 Prozent der Studierenden die Höchstförderung. Die durchschnittliche monatliche Förderhöhe betrug bei den Schülerinnen und Schülern 318 Euro; bei den Studierenden waren es 428 Euro.

BAföG:

Eine von mehreren Finanzierungsquellen

Sozialerhebung dokumentiert Lebensbedingungen von Studierenden

Für die meisten Studierenden ist das BAföG eine von mehreren Finanzierungsquellen. Hierauf verweisen auch die Zahlen der „19. Sozialerhebung“ des Deutschen Studentenwerkes¹ – einer umfassenden Dokumentation der sozioökonomischen Lebensbedingungen von Studierenden, die seit 1951 regelmäßig im Abstand von drei Jahren veröffentlicht wird. Die Auswertungen der Sozialerhebung basieren auf verschiedenen Datenquellen mit unterschiedlicher Qualität. So fließen Daten der amtlichen Statistik (unter anderem des Mikrozensus, der Studierendenstatistik und der Bevölkerungsstatistik) und des Hochschulinformationssystems (Studienanfängerbefragungen) mit ein. Zudem werden auch Daten aus einer eigenen Erhebung verwendet. Für diese Erhebung wurden im Jahr 2009 auf freiwilliger Basis gut 51 000 Studierende an deutschen Hochschulen angeschrieben. Der verwertbare Rücklauf betrug 16 370. Abweichungen zur Grundgesamtheit wurden mittels Gewichtungen der Einzelfälle korrigiert.

Trotz der möglicherweise vorhandenen Verzerrungen in den Auswertungen können die Ergebnisse der Sozialerhebung aufschlussreiche Hinweise zur Situation der Studierenden in Deutschland liefern.

¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS, Bonn, Berlin 2010.

Die letzten vorliegenden Auswertungen für das Jahr 2009 kommen zu dem Ergebnis, dass den Studierenden in Deutschland im Durchschnitt monatlich 812 Euro zur Verfügung stehen. Dieser Betrag liegt deutlich über dem BAföG-Höchstsatz. Allerdings bestreiten auch lediglich ein Prozent der Studierenden ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus Förderleistungen nach dem BAföG. So gaben im Jahr 2009 insgesamt 79 Prozent der Befragten an, von den Eltern finanziell unterstützt zu werden und 65 Prozent arbeiteten neben dem Studium. Für viele Studierende tragen die Leistungen nach dem BAföG allerdings wesentlich zur Ausbildungsfinanzierung bei. Immerhin 18 Prozent der Befragten gaben an, ihren Lebensunterhalt mindestens zur Hälfte über die BAföG-Leistungen zu finanzieren. Acht von zehn Leistungsempfängerinnen und -empfängern waren der Meinung, dass sie ohne BAföG nicht hätten studieren können.

Acht von zehn Studierenden finanziell von den Eltern unterstützt

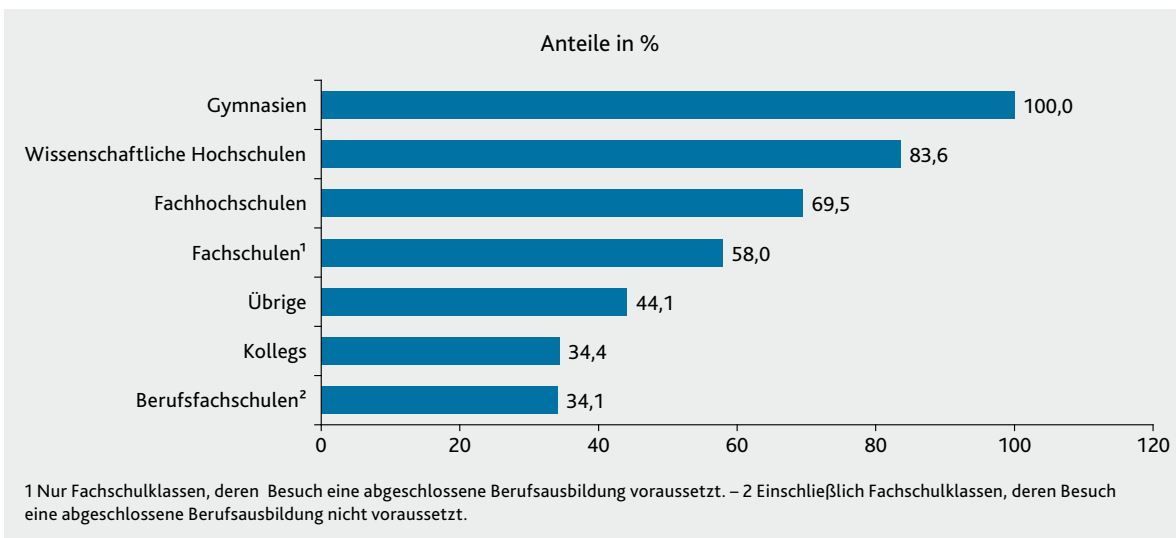
Drei von zehn geförderten Fachhochschülern leben im Elternhaus

Zwei Drittel der Geförderten des Jahres 2010 lebten während der Ausbildung nicht bei den Eltern (66 Prozent). Dabei gab es deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bildungsstätten. So wohnten entsprechend der Anspruchskriterien alle geförderten Gymnasiasten nicht mehr im Elternhaus. Auch geförderte Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen (84 Prozent) und Fachhochschüler (69,5 Prozent) lebten häufig in einer eigenen Unterkunft. Seltener war dies bei Schülerinnen und Schülern an Fachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzten (58 Prozent) sowie bei jenen an Berufsfachschulen (34 Prozent) der Fall.

Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen leben seltener im Elternhaus

G 3

Anteil der auswärts wohnenden Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz 2010 nach Ausbildungsstätten



Verbesserte Förderkriterien für Ausländerinnen und Ausländer

Ausbildungs-
förderung für
Nichtdeutsche
mit Bleibe-
perspektive

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht auch für ausländische Schülerinnen und Schüler sowie Studierende die Möglichkeit, BAföG-Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die Anspruchskriterien dieser Personengruppe wurden zuletzt durch die 2008 in Kraft getretene 22. BAföG-Novelle deutlich verbessert. So wurde die Förderung auch auf geduldete Ausländerinnen und Ausländer ausgeweitet, die sich seit mindestens vier Jahren rechtmäßig, geduldet oder gestattet in Deutschland aufhalten. Seit der Reform können grundsätzlich alle ausländischen Auszubildenden gefördert werden, die in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben. Die zuvor geforderte Mindesterwerbsdauer der Eltern wurde gestrichen.

BAföG-
Leistungen für
gut 2700 Aus-
länderinnen
und Ausländer

Von allen Geförderten des Jahres 2010 besaßen 6,5 Prozent nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (2 718). Das waren 0,7 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2000. Die meisten ausländischen Leistungsempfängerinnen

und -empfänger des Jahres 2010 stammten aus dem europäischen Ausland (78 Prozent). Weitere 19 Prozent stammten aus nicht europäischen Ländern, 1,5 Prozent waren heimatlos und 1,1 Prozent asylberechtigte Ausländer. Am stärksten vertreten waren mit einem Anteil von 35,5 Prozent türkische Auszubildende, gefolgt von italienischen (5,8 Prozent) und russischen (5,2 Prozent) Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Insgesamt fanden sich unter den geförderten Schülerinnen und Schülern mit einem Anteil von 9,1 Prozent mehr Ausländerinnen und Ausländern als unter den Studierenden (5,3 Prozent).

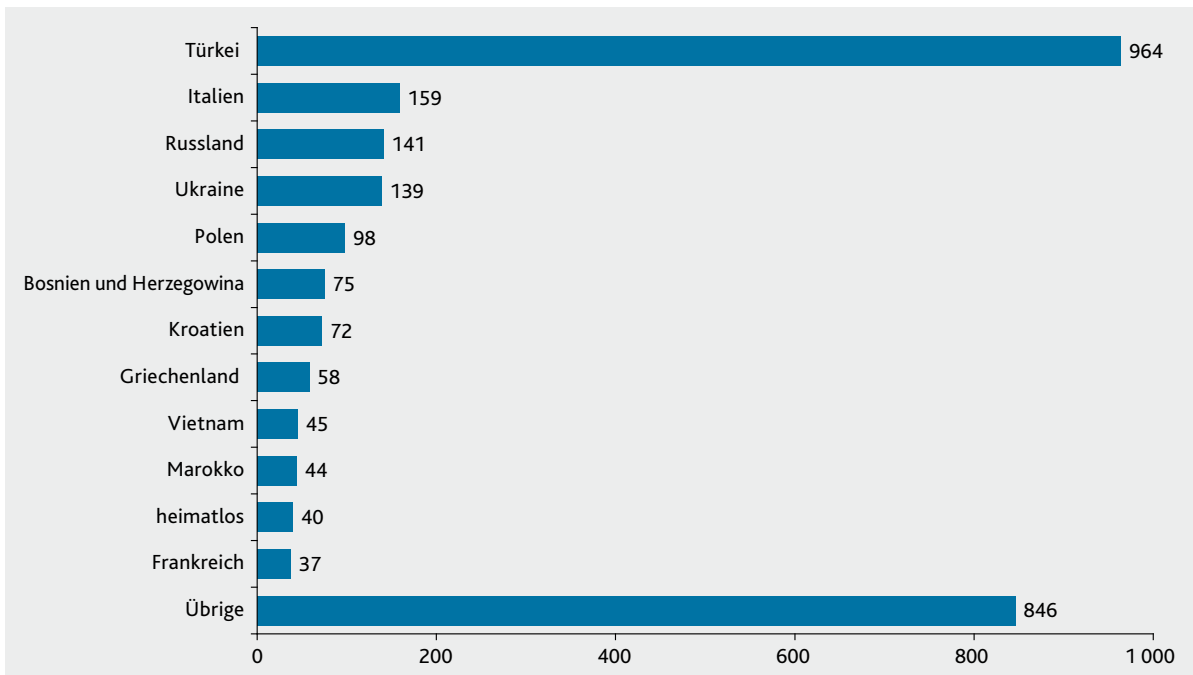
Leistungen auch für das Studium im Ausland

Das BAföG wird nicht nur für das Studium an deutschen Hochschulen gezahlt. So wurde bereits im Jahr 2001 die Möglichkeit geschaffen, ein in Deutschland begonnenes Studium im Ausland weiterzuführen. Seit dem Jahr 2008 kann sogar für ein vollständig in der Europäischen Union oder in der Schweiz durchgeführtes Studium eine Förderung nach dem BAföG gewährt werden.

Fast 40 000
Studierende
im Ausland
unterstützt

G 4

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Geförderte ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2010 nach Land der Staatsangehörigkeit



Die Daten der BAföG-Statistik liefern keine Informationen zur regionalen Herkunft der im Ausland Geförderten. So wird bei Studierenden beispielsweise nicht das Bundesland erfasst, in dem die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde. Auswertungen zu den Geförderten im Ausland können daher nicht speziell für ein Bundesland erstellt werden, sondern beziehen sich immer auf ganz Deutschland. Im Jahr 2010 wurden von den bundesweit 916 295 geförderten Studierenden 39 810 im Ausland unterstützt. Das entspricht einem Anteil von 4,3 Prozent.

Am häufigsten absolvierten diese Studierenden eine Ausbildung oder einen Ausbildungsabschnitt in den Niederlanden (20 Prozent), in Großbritannien (13 Prozent), in Österreich (zwölf Prozent), Spanien (7,7 Prozent) oder in Frankreich (6,9 Prozent).

Die meisten Geförderten in Ländern der EU

Die überwiegende Mehrheit der im Ausland geförderten Studierenden besuchte eine Hochschule in der Europäischen Union

(75 Prozent). Die Zahl der Studierenden im EU-Ausland hat sich von 2001 bis 2010 versechsfacht und liegt derzeit bei 30 000. Der Anteil der studentischen Geförderten in EU-Ländern an allen studentischen Geförderten stieg um 4,1 Prozentpunkte auf nun 5,1 Prozent.

Darüber hinaus erhielten von den bundesweit 323 808 geförderten Schülerinnen und Schülern 2 582 Leistungen für eine Ausbildung im Ausland (0,8 Prozent). Die meisten von ihnen lernten an einer Schule in den USA (55 Prozent).

Die Hälfte der im Ausland geförderten Schülerinnen und Schüler in den USA

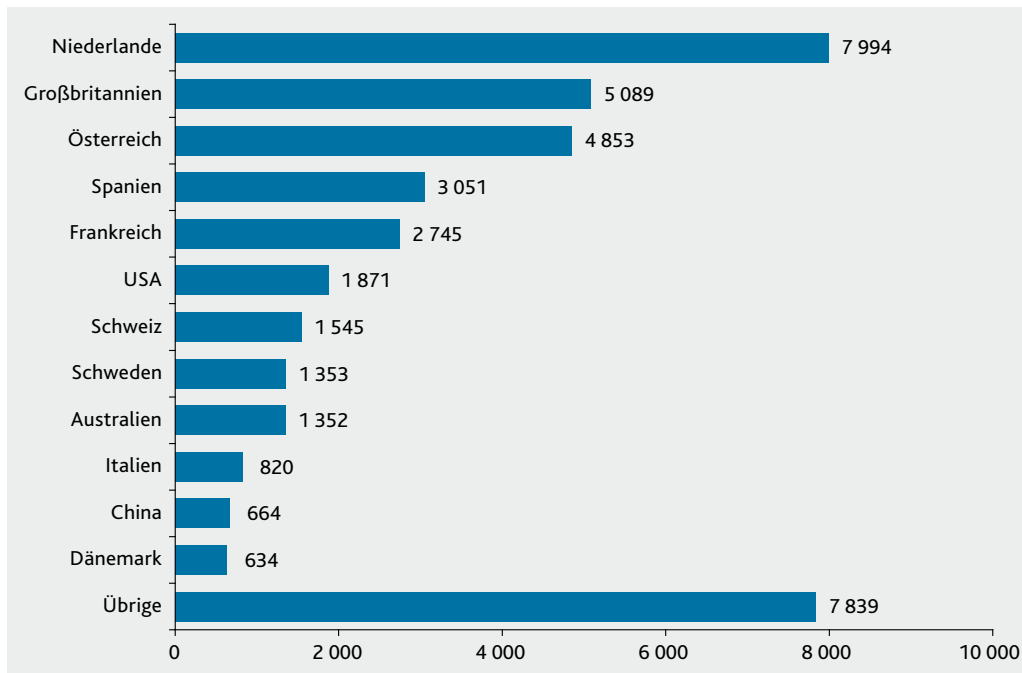
Frauenanteil gestiegen

Der Anteil der Frauen an den Geförderten ist seit Einführung des BAföG deutlich gestiegen. Während zunächst mehr Männer als Frauen gefördert wurden, stellen Frauen seit Ende der 90er-Jahre die Mehrheit. Der mittlerweile bei 58 Prozent liegende Frau-

Gut 58 Prozent der Geförderten sind Frauen

G 5

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz geförderte Studierende aus Deutschland im Ausland 2010 nach Land der Ausbildungsstätte



enanteil spiegelt die gestiegene Bildungsbe teiligung junger Frauen in der Gesellschaft wider. Inzwischen erreichen Frauen höhere Studienberechtigtenquoten und höhere Studienanfängerquoten als ihre männlichen Altersgenossen.

Zwischen den einzelnen Bildungsgängen variierte die Geschlechterverteilung der Geförderten. Am höchsten war der Frauenanteil in Berufsfachschulen (65 Prozent), wissenschaftlichen Hochschulen (64 Prozent) und Gymnasien (63 Prozent), geringer in Fachhochschulen (46 Prozent) und Fachschulen (29 Prozent).

Mehrzahl der Geförderten ist unter 25

Altersgrenze für Masterstudierende bei 35

Grundsätzlich werden Leistungen nach dem BAföG nur für die Erstausbildung gewährt. Gefördert werden können Ausbildungen, die vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen werden. Für Masterstudiengänge gilt die Altersgrenze von 35 Jahren. Aus-

nahmen gibt es unter anderem für Absolventen des zweiten Bildungswegs und für Personen, die aus familiären Gründen an einer früheren Aufnahme der Ausbildung gehindert wurden.

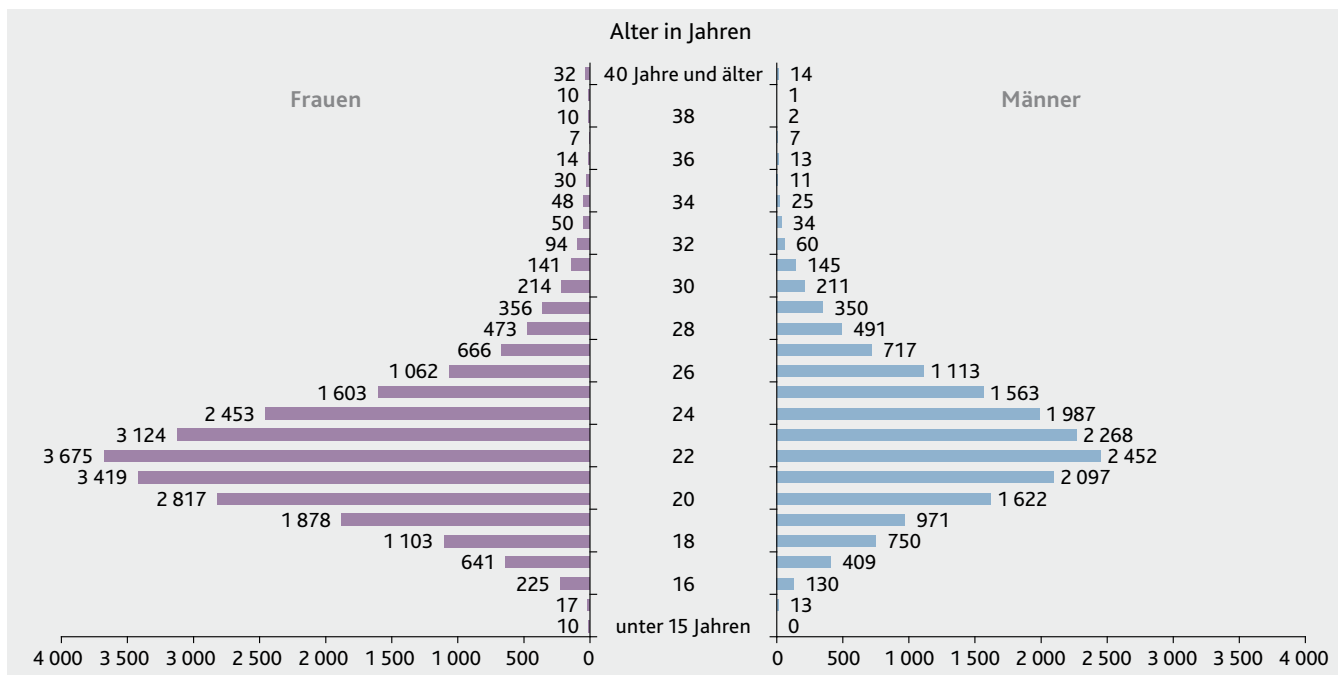
Im Jahr 2010 waren 86 Prozent der geförderten Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahre alt. Bei den Studierenden lag dieser Anteil aus naheliegenden Gründen etwas niedriger (73 Prozent). Im Durchschnitt waren die weiblichen geförderten Studierenden etwa ein halbes Jahr jünger als die männlichen. Da dieser Unterschied vor allem durch die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes bedingt ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich das Durchschnittsalter der weiblichen und männlichen Geförderten in den nächsten Jahren angleichen wird.

Wenige Geförderte mit Kindern

Seit dem Jahr 2009 erhalten die BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger einen

G 6

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen Bundesausbildungsförderungsgesetz 2010 nach Alter und Geschlecht



Fast 1 200 Personen erhielten Kinderbetreuungszuschuss

Zuschuss in Höhe von 113 Euro pro Monat, wenn ein eigenes Kind unter zehn Jahren mit im Haushalt lebt, sowie 85 Euro für jedes weitere Kind. Diese Förderung beinhaltet keinen Darlehensanteil und muss daher nicht zurückgezahlt werden. Im Jahr 2010 fielen nur wenige Geförderte unter diese Regelung. Lediglich 1184 Personen erhielten den Zuschlag für die Erziehung eines oder mehrerer eigener Kinder. Das waren 2,8 Prozent der Geförderten.

Mehr als 122 Millionen Euro Fördervolumen

91 Millionen für die Studierendförderung

Das BAföG wird seit dem Jahr 1990 zu 65 Prozent vom Bund und zu 35 Prozent von den Ländern finanziert. Für die Förderung in Rheinland-Pfalz wendeten Bund und Land im Jahr 2010 insgesamt mehr als 122 Mil-

lionen Euro auf. Drei Viertel der Zahlungen gingen an Studierende (91 Millionen), an Schülerinnen und Schüler wurden 31 Millionen ausgezahlt.

Insgesamt stieg das Fördervolumen gegenüber dem Jahr 2009 um 11 Millionen Euro (+9,8 Prozent). Gegenüber dem Jahr 2000 war ein Zuwachs von 74 Millionen zu verzeichnen (+152 Prozent).

In Form von Zuschüssen wurden im vergangenen Jahr 77 Millionen Euro ausgezahlt (63 Prozent), 45 Millionen Euro flossen als Darlehen.

Soziale Herkunft beeinflusst Wahrscheinlichkeit der Aufnahme eines Studiums

Wie die Zahlen der „19. Sozialerhebung“ zeigen, hängt die Wahrscheinlichkeit eines Kindes zu studieren auch heute noch entscheidend von seiner Herkunft ab. Im Jahr 2007 nahmen 71 Prozent der Kinder, deren Vater² über einen Hochschulabschluss ver-

2 Genau genommen wird in der Studie nicht der Vater, sondern die sogenannte „Familienbezugsperson“ betrachtet. Dies ist in Familienhaushalten in der Regel zwar der Vater, in Alleinerziehendenhaushalten in der Regel allerdings die Mutter. Aus sprachlichen Gründen wird im Text auf die Verwendung des Begriffes „Familienbezugsperson“ verzichtet.

fügte, selbst ein Studium auf. Demgegenüber schafften von hundert Kindern nicht-akademisch gebildeter Väter nur 24 den Sprung an die Hochschule.

Ursächlich hierfür ist ein Selektionsprozess, der lange vor der Entscheidung für ein Hochschulstudium einsetzt und von Kindern aus Familien ohne akademische Vorbildung offenbar weniger erfolgreich durchlaufen wird. Die erste Hürde bildet der Wechsel von der Grundschule auf weiterführende Schulen, die zur Hochschulzugangsberechtigung führen. Weitere Schwellen sind der Übergang in die gymnasiale Oberstufe und das Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung. Nachdem die jungen Menschen schließlich die Studienberechtigung erlangt haben, entscheidet sich dann nur ein Teil von ihnen für die Aufnahme eines Studiums. Die letzte Hürde stellt folglich die Umsetzung der Studienberechtigung dar. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen Kindern, die aus Akademikerhaushalten stammen und jenen, deren Eltern nicht über eine akademische Bildung verfügen. Nach den Ergebnissen der letzten „Sozialerhebung“ nahmen zum Jahr 2007 insgesamt 88 Prozent der Studienberechtigten aus Akademikerfamilien ein Studium auf, bei Jugendlichen aus

Nichtakademikerfamilien waren es lediglich 53 Prozent.

Fazit

Bereits seit 40 Jahren tragen die Leistungen nach dem BAföG dazu bei, Kindern aus sozial schwächeren Haushalten den Zugang zu höherer Bildung zu erleichtern und die Chancengleichheit zu fördern.

Die Steuerungsmöglichkeiten durch das BAföG sind allerdings begrenzt, insbesondere weil die finanzielle Unterstützung erst relativ spät in die Bildungsverläufe derer eingreift, die gefördert werden sollen. Eine wichtige Bedeutung hat das BAföG vor allem für jene jungen Menschen, die die ersten Hürden des Bildungswesens bereits genommen haben. Ihnen kann es den Weg zum Hochschulabschluss erleichtern bzw. ermöglichen.

Die Förderung der Chancengleichheit in früheren Bildungsphasen erfordert allerdings alternative Handlungsansätze.

Bettina Link, Diplom-Soziologin,
Mag. rer. publ. leitet das Referat
Bildung.